

INFO WIRTSCHAFTSSCHUTZ

EINE PUBLIKATION DES ARBEITSKREISES WIRTSCHAFTSSCHUTZ DES BDSW



Absender unbekannt

→ Nicht nur Politiker*innen, sondern auch Unternehmen beziehungsweise deren CEOs oder Manager, werden zunehmend zu adressierten Personen von Anonymschreibern. Neben Produkterpressungen (ein Großunternehmen berichtet von solchen Schreiben im Wochentakt) und Androhungen von negativen Handlungen (zum Beispiel Öffentlichmachen von Interna oder Verbreiten von Verleumdungen) häufen sich in jüngster Zeit „Botschaften“, die einfach nur Verunsicherung bewirken und Angst verbreiten sollen.

Doch anonym geschrieben bedeutet nicht anonym geblieben. Denn es gibt zahlreiche Möglichkeiten, dem Verfasser auf die Spur zu kommen. Von höchster Bedeutung ist dabei der richtige Umgang mit dem „Tatmittel“ Sprache und dem Beweismittel Tatschreiben. Dazu wollen wir in unserem heutigen Hauptbeitrag zielführende Hinweise geben.

Im Mittelpunkt stehen dabei Schreiben, die ganz normal mit der Post kommen oder in den Hausbriefkasten geworfen werden. Auch im Zeitalter der Digitalisierung ist das die üblichste Form. Die

Übersendung per Mail ist vielen anonym Schreibenden zu heikel, da die Ermittlungsmöglichkeiten ungleich vielfältiger sind als bei Hardcopies. Nur fortgeschrittene IT-Nutzer*innen kennen sich mit der Verschleierung der IP-Adresse ausreichend aus. Sollten Sie dennoch ein elektronisches Tatschreiben bekommen, achten Sie darauf, dass sämtliche Absenderangaben, die sich im sogenannten Header befinden, erhalten bleiben oder aber mit ausgedruckt werden.

Wenn Sie ein Anonymschreiben erhalten, sollten Sie alle zu Gebot stehenden Mittel ausschöpfen, die Verfasser*in zu ermitteln. Denn nur das Erkennen und Überführen von Täter*innen bannt die Gefahr und schützt Sie vor Wiederholungsakten.

bleiben Sie deshalb lieber auf der sicheren Seite!

Ihr Holger Köster

Vorsitzender

BDSW-Arbeitskreis Wirtschaftsschutz ←



Die Suche nach Fingerabdruckspuren ist oft die erste Idee. Doch gerade diese „Prints“ werden aller Voraussicht nach mit der geringsten Wahrscheinlichkeit gefunden werden. Bild: unsplash.com/@georgeprentzas



Um den Verfasser eines anonymen Tatschreibens seiner Strafe zuzuführen, bedarf es einer Vielzahl von forensischen Maßnahmen.

Bild: unsplash.com/@nci



Autorenerkennung: Was kann getan werden, wenn ein anonymes Schreiben vor Ihnen liegt?

Von Klaus Henning Glitza

Viele kennen diese Situation: Vor Ihnen liegt ein Brief, der kein normaler ist. Es ist ein sogenanntes Tatschreiben – ein Akt der Erpressung, Bedrohung, Beleidigung oder von etwas Ähnlichem. Was tun in einer solchen Lage, die schlagartig und unerwartet eintritt und für die es keine Standardrezepte gibt?

→ Bevor sich diffuse Ängste breitmachen, sollten Sie zur Ernsthaftigkeit und zum Bedrohungspotenzial des Schreibens erste Feststellungen treffen. Weist der Text einen verdichteten, kalten, quasi schnörkellosen Stil nach der Devise „nur kein Wort zu viel“ auf, wurde er wahrscheinlich von einem ernst zu nehmenden Täter verfasst. Solche professionellen Anonymschreiben umfassen im Regelfall maximal 200 Wörter.

Anders fällt die Erstbewertung aus, wenn der Text deutlich über 200 Wörter umfasst, ausschweifend erscheint und mit zahlreichen Erklärungen versehen ist. Typisch wäre auch, wenn sich die anonyme Autor*in am Anfang des Schreibens entschuldigt. Beispielsweise durch die Formulierung „Es tut mir leid, dass ich zu diesem Mittel greifen muss“. Das lässt darauf schließen, dass sich die Verfasser*in vermutlich vor allem mitteilen will. Ihr geht es höchstwahrscheinlich vor allem darum, überhaupt zur Kenntnis genommen zu werden. Erstbewertung: Weniger gefährlich.

Ein weiteres Mittel zur Erkennung der Autorenschaft ist auch die Analyse des Schreibstils. Weist dieser eine intensive emotionale Tendenz auf, deutet das mit einiger Wahrscheinlichkeit auf eine Verfasserin hin.



Handschriftlich verfasste Drohbriefe kommen so gut wie nie vor. Das Schriftbild wäre zu verräterisch. Doch auch maschinengeschriebene Texte weisen besondere Kennzeichen auf, die sich von Experten individuell zuordnen lassen. Bild: unsplash.com/@aaronburden

Diese Hinweise dienen aber nur einer persönlichen Basiseinschätzung und können nicht professionelle Analysen ersetzen. Sie sind jedoch ein erster Schritt.

Was sollten Sie weiter tun, wenn Sie mit einem Tatschreiben konfrontiert sind? Seien Sie sich bewusst, Sie halten das einzige Beweisstück bzw. den einzigen Spurenläger in der Hand, der zur Ermittlung der Täter*in führen kann. Weitaus mehr als der Briefumschlag, der schon beförderungstechnisch von vielen Menschen angefasst wurde, trägt das Schreiben selbst naturgemäß überwiegend Spuren des Absenders. Jede Art von unsachgemäßem Umgang mindert dessen Beweiskraft und Aussagefähigkeit. Es ist nur zu verständlich, dass Sie das Anonymschreiben anderen Personen zeigen möchten. Personen, die Ihnen helfen könnten, die Ernsthaftigkeit und das Gefährdungspotenzial des Schriftstückes zu beurteilen. Spielen Sie dabei aber nicht der Täter*in in die Hände. Das täten Sie, wenn das Schreiben durch zu viele Hände ginge und Spuren vernichtet würden.

Sobald Sie erkennen, dass es sich nicht um ein normales Schreiben handelt, fassen Sie es nicht mehr mit bloßen Händen an. Berühren Sie es nur noch mit einer Pinzette oder Einmalhandschuhen und ausschließlich am äußersten Rand beziehungsweise an einer Ecke. Sie sollten dann das Schriftstück in eine oben offene kristallklare Dokumentenhülle einlegen. Die Hülle sichern Sie zusätzlich durch eine Umlauf- und Verteilermappe oder ähnliches.

Die Gedanken vieler Betroffener gehen dahin, dass es bei anschließenden forensischen Untersuchungen vor allem um Fingerabdrücke geht. Das ist ein Fehlschluss, denn dass Fingerabdruckspuren zu vermeiden sind, lernt die durchschnittliche Fernsehzuschauer*in aus jedem besseren Krimi. Fingerprints werden folglich mit der geringsten Wahrscheinlichkeit gefunden werden. Wichtig: Wer aus eigenem Antrieb oder durch falsche Beratung zunächst das Schriftstück auf daktyloskopische Spuren untersuchen lässt, verhindert damit weitergehende, um nicht zu sagen wichtigere Analysen.

Hintergrund: Um Fingerabdrücke sichtbar zu machen, wird oft Ninhydrin eingesetzt. Dieses Reagenz kann zu „Verwaschungen“



Die meisten Anonymschreiben werden auf einem PC geschrieben. Tatschreiben per Mail sind seltener. Bild: Rainer Sturm / pixelio.de



Die Suche nach der anonymen Verfasser*in sollte auch die professionelle Analyse des „sprachlichen Abdrucks“ umfassen. Bild: unsplash.com/@steve3p_0

hand- oder maschinenschriftlicher Schriftzüge führen. Exakte Analysen mit anderen Zielrichtungen wären dann nicht mehr möglich. Auch das physikalisch-technische ESDA-Verfahren könnte nicht mehr angewendet werden. ESDA ist eine elektrostatische Oberflächenprüfung, die dem Nachweis latent vorhandener Eindrucksuren dient und Hinweise auf den Schrifturheber oder mögliche Entstehungszusammenhänge geben kann. Das betrifft auch die Feststellung von latenten Schriftspuren, die mit bloßem Auge nicht erkennbar sind. Zudem lehnen nicht wenige Sachverständige die weitere Untersuchung eines mit Ninhydrin behandelten Schriftstückes ab, weil dieses Reagenz hochtoxisch ist.

Dagegen kann eine DNA-Analyse auch noch nach der daktyloskopischen Untersuchung realisiert werden.

Wenn es nach der forensischen Untersuchung qua Fingerprintanalyse zu „Verwaschungen“ kommt, ist das halb so schlimm. Denn anerkannte Sachverständige dokumentieren die Spezifika handschriftlicher oder maschinengeschriebener Texte in digitaler Form, so dass diese Analyseergebnisse auch nach der Ninhydrin-Untersuchung noch uneingeschränkt auswertbar sind.

Wenn Sie das fragliche Schriftstück einer oder einem Sachverständigen übermitteln wollen, beachten Sie, dass die persönliche Zustellung der sicherste Weg ist. Sollte dies nicht möglich sein, wählen Sie einen nachverfolgbaren Sendungsart, zum Beispiel Einschreiben gegen Rückschein, besser noch Zustellung durch einen Kurierdienst. Ein verloren gegangenes Originaldokument kann durch nichts ersetzt werden. Leider ist auch bei der Deutschen Post AG die Anzahl verschwundener Sendungen trotz aller Bemühungen nach wie vor nicht unerheblich.

Adressieren Sie (Stichwort Eindrucksuren) den Umschlag, bevor Sie das fragliche Schriftstück einlegen. Das Schriftstück selbst sollte sich in einer Klarsichthülle befinden und zusätzlich durch eine Umlaufmappe gesichert sein, wie oben beschrieben. Der Umschlag sollte optimalerweise mit einem Pappprücken versehen sein.

Um eine Fehlbehandlung bei der Adressat*in auszuschließen, sollte die Klarsichthülle und/oder der Aktendeckel mit dem Vermerk „Vorsicht, Spurenräger“ gekennzeichnet werden. Wird

dieser Vermerk auf der Klarsichthülle angebracht, sollten dabei keine Schriftzüge überdeckt werden. Zusätzlich wäre es zu empfehlen, die Empfänger*in telefonisch zu instruieren. Keine Art von Vorsicht ist in solchen Fällen übertrieben.

Das fragliche Schriftstück enthält zwar keine physische Absenderadresse, aber eine Vielzahl von Informationen, die die Täter*in entlarven können. Dazu gehört die Untersuchung des „sprachlichen Abdrucks“, im Fachterminus der forensisch-linguistische Untersuchung. Sogenannte Sprachprofiler*innen untersuchen den Text auf stilistische und grammatikalische Besonderheiten. Aus Wortschatz, Satzbau, Layout, Orthografie/Interpunktion und möglichem Fachjargon lassen sich Bildungsstand, beruflicher Hintergrund, geografische Herkunft und sogar Geschlecht und Lebensalter der anonymen Verfasser*in folgern. Das ist zwar noch kein unmittelbarer Schlüssel zum Ermittlungserfolg, hilft aber, den möglichen Täterkreis einzugrenzen. Insbesondere bei großen Unternehmen ist dies von Bedeutung.

Bei Tatschreiben, die ein Unternehmen betreffen, sind in der Hauptzahl der Fälle aktuelle oder ehemalige Mitarbeiter*innen als Verfasser*innen anzunehmen. Darunter namentlich solche Ex-Mitarbeiter*innen, die im Unfrieden ausgeschieden sind.

Beweiskräftig werden solche forensischen Erkenntnisse aber erst, wenn durch ein Referenzschreiben die Möglichkeit eines direkten Textvergleiches besteht. Denn, auch wenn es deren Verfasser*in nicht bewusst ist, sogenannte Tatschreiben weisen Spezika auf, die nahezu unverwechselbar und kaum für mehr als eine Person typisch sind. Ähnlich wie ein Fingerprint können deshalb Schreibleistungen bestimmten Personen zugeordnet werden – sofern sie nach linguistisch-forensischen Kriterien beurteilt werden.

Bei professionellen Analysen können auch gewollte Rechtschreib- und Stilfehler als Verschleierungsmittel enttarnt werden. Oft mühen sich Verfasser*innen der Tatschreiben, ein bildungsfernes Milieu vorzutäuschen oder durch Gebrauch vieler Fremdwörter den gegenteiligen Eindruck zu erwecken. Ein übertriebener und unangemessener Einsatz von Fremdwörtern ist häufig ein Indiz dafür, dass hier jemand nach dem Motto „mehr Schein als Sein“ agiert.

Für Profis ist das Erkennen solcher Verschleierungsmittel eine Fingerübung, denn weder der Versuch, gewollt bildungssprachlich daherzukommen, noch das Bemühen, künstliche Fehler einzubauen, kann in den seltensten Fällen durchgängig durchgehalten werden. „Mangelnde Sprachkompetenz überzeugend vorzuspiegeln erfordert beträchtliche sprachliche Fähigkeiten“, so der Kommentar einer forensischen Linguistin beim BKA.

Das gilt auch für das sogenannte „Migrantendeutsch“, das ebenfalls gerne zwecks Verschleierung eingesetzt wird. Professionelle Analysten erkennen jedoch die Brüche im Fehlerniveau. Und sie wissen dann: Wer mit solchen Mitteln arbeitet, ist zu 99 Prozent deutscher Nationalität. Ein typischer Fall von „Outing“ statt Verschleierung.

Für das Sprachprofiling genügt eine Kopie des relevanten Schreibens. Am besten ist es, wenn Sie den betreffenden Text bei ausreichendem Licht und ohne Blitzeinsatz fotografieren. Wichtig ist die Lesbarkeit. Achten Sie deshalb auf Schatten. Bei Foto-

kopien entsteht bekanntermaßen große Hitze. Es sollte deshalb ausgeschlossen werden, dass es am Original zu Veränderungen kommt, die sich möglicherweise nachteilig auf spätere Untersuchungen auswirken könnten. Solche unerwünschten Folgen wären bei Fotografien nicht zu befürchten.

Ein Tipp: Wenn Sie eine Spezialist*in für Sprachprofiling suchen, meiden Sie solche Anbieter*innen, die Ihnen vollmundig versprechen, die Autor*in sicher zu ermitteln. Das ist selbst exzellenten Expert*innen nicht möglich und deshalb eine unseriöse Aussage. Auch Angaben wie, eine Profiler*in habe sich nie oder nur ein einziges Mal geirrt, sind mit äußerster Vorsicht zu genießen. Es gibt vielerlei Möglichkeiten, Charakteristika und Persönlichkeitsmerkmale zu detektieren, aber eine hundertprozentige Garantie, mit solchen Details auf die Spur der anonymen Schreiber*in zu kommen, gibt es nicht.

Dennoch wäre es falsch, nicht alles Menschenmögliche zu tun – schon um ein Exempel zu statuieren. ←



Analysen und Hilfestellungen zum Wirtschaftsschutz

Von Dr. Berthold Stoppelkamp,
Leiter des Hauptstadtbüros des BDSW und zuständiges
Geschäftsführungsmitglied für den Arbeitskreis Wirtschaftsschutz

Verfassungsschutzbericht 2019

→ In Deutschland ist die Zahl extremistischer Straftaten 2019 erheblich gestiegen. So gab es 2019 mehr als 22.300 Taten mit rechtsextremistischem Hintergrund. Dies sind fast 10 Prozent mehr als im Vorjahr. Es wurden mehr als 6.400 linksextremistische Taten registriert, was einem Zuwachs von rund 40 Prozent gegenüber dem Vorjahr entspricht.

www.verfassungsschutz.de ←

Cyberkriminalität steigt im Zuge von COVID-19

→ McAfee deckt mit seinem „Cloud Adaption & Risk Report – Work-From-Home Edition“ auf, dass es durch die enorme Zunahme der Nutzung von Online-Kommunikationstools zu einem massiven Anstieg von Angriffen auf Cloud-Accounts gekommen ist. Insofern müssen Unternehmen wie Behörden ihre Sicherheitsstrategie dringend dem digitalen Wandel anpassen.

www.mcafee.com ←

DsiN-Sicherheitsindex 2020

→ Diese Verbraucherstudie zur digitalen Sicherheitslage von Internetnutzer*innen kommt zu dem Ergebnis, dass trotz verbesserter Sicherheitslage gegenüber dem Vorjahr sich die Verbraucher*innen unsicherer im Netz fühlen. Dies ist der höchste Wert seit Beginn der ersten Erhebung im Jahr 2014. Gleichzeitig verfügen die Verbraucher*innen momentan über ein so großes Sicherheitswissen wie noch nie seit 2014. www.sicher-im-netz.de ←

Cybersicherheit im Homeoffice

→ Die Arbeit im Homeoffice ist gerade in Zeiten von Corona in vielen Unternehmen, aber auch in Behörden zur Regel geworden. Vor diesem Hintergrund ist es wichtig, Cybersicherheitsaspekte nicht zu vernachlässigen. Wichtige Hinweise, wie der Heimarbeitsplatz sicher gestaltet werden kann und weitergehende Hinweise vermittelt der Cyber Security Cluster Bonn.

www.cyber-security-cluster.eu ←